

**Beschluss:**

Nach Antrag jedoch mit der Maßgabe, dass Ziffern 1 und 2 des Referenten Antrags wie folgt lauten:

1. Der Förderung einer Erziehungsberatungsstelle für Familien, die von Hörschädigung bzw. Gehörlosigkeit betroffen sind, wird zugestimmt. ...
  
2. ...mit der Auflage, möglichst eine Fachkraft einzustellen, die die Gebärdensprache beherrscht.

Endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.